

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

32. Jahrgang

Ausgabetag: 21.02.2018

Nr. 7

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Rheinberg am 27.02.18	34
- Bekanntmachung zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am 28.02.18	35 – 36
- Bekanntmachung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am 01.03.18	37 – 38
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot von Sparkassenbüchern	38
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot eines Sparkassenbuches	38
- Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Flurbereinigungsbehörde – betr. Flurbereinigung Wesel-Büderich Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	39 – 40
- Öffentliche Bekanntmachung über Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG zur geplanten Erdgasleitung ZEELINK, Planfeststellungsabschnitt Regierungsbezirk Düsseldorf, in den kommenden Wochen	41 – 42

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Rheinberg am Dienstag, 27.02.2018,
17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 07.12.2017
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2016
5. Verzicht auf den Gesamtabschluss 2016
6. Prüfung von Vergaben, Schlussrechnungen und Verträgen für den Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2017
7. Ergänzung(en) der Tagesordnung
8. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
9. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 14.02.2018

gez.

Wolfgang Gödeke
Ausschussvorsitzender



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 28.02.2018, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Vor der Sitzung, um 15.30 Uhr, besteht die Gelegenheit, das Schulgebäude der GGS am Deich in Rheinberg-Wallach, Gathstraße 10, sowie das angrenzende Wohnhaus zu besichtigen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.11.2017
4. Erweiterung der Europaschule Rheinberg
- Sachstandsbericht -
5. Schulorganisatorische Maßnahmen im Bereich der Primarstufe in Rheinberg-Mitte
6. Nutzung der ehemaligen Lehrerwohnung der Gemeinschaftsgrundschule am Deich durch die Schule
7. Beteiligung des Schulträgers am Verfahren bei der Neubesetzung von Schulleiterstellen
8. Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen
9. Auswirkungen der Leitentscheidung für G9 auf die Raumsituation des Amplonius-Gymnasiums
10. Verlängerung der Genehmigung der Dependance der Europaschule Rheinberg
11. Gestaffelte Schulanfangszeiten zur Optimierung des Schülerverkehrs am Rheinberger Schulzentrum
12. Förderprogramm Gute Schule 2020
- Sachstandsbericht -
13. Schülerunfallstatistik 2017
14. Ergänzung(en) der Tagesordnung
15. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 15.1 Errichtung einer Mehrfachsporthalle im Bereich des Schulzentrums
- 15.2 Fortführung der Schulsozialarbeit BuT bis zum 31.12.2018
16. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

17. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
18. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
19. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 07.11.2017
20. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
21. Ergänzung(en) der Tagesordnung
22. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
23. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 16.02.2018

gez.

Dietmar Heyde
Ausschussvorsitzender



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 01.03.2018,
17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.11.2017
4. Bericht des Diakonischen Werkes zum Brückenprojekt
5. Wahl einer Vertreterin für den Rat der Städtischen Kindertagesstätte
6. Vereinbarungen über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen für die Katholischen Kindertagesstätten
7. Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019
8. Planung der neuen Kindertagesstätte in der Reichelsiedlung
9. Spielflächenbedarfsplan Teil 4 -Bezirke 10 u.11-
10. Standort Pump-Track
11. Zuff-Bericht 2017 und Ausblick 2018
12. Begegnungsstätte Reichelsiedlung - Bericht 2017
13. Ergänzung(en) der Tagesordnung
14. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
15. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

16. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
17. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
18. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 23.11.2017
19. Zusammenarbeit mit einem freien Träger der Jugendhilfe
20. Ergänzung(en) der Tagesordnung
21. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
22. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Rheinberg, 15.02.2018

gez.

Markus Geßmann
Ausschussvorsitzender

AUFGEBOT von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3102019258, 3103031773, 3103032870** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 16.02.2018

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3101482846** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 20.02.2018

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 06.02.2018
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

Flurbereinigung Wesel-Büderich
Az.: 33 - 7 07 02

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 14.11.2007 wurde das Flurbereinigungsverfahren Wesel-Büderich angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Der Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 Flurbereinigungs-gesetz -FlurbG-) öffentlich bekanntgemacht

Mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 31.01.2008, dem 2. Änderungsbeschluss vom 07.01.2010, dem 3. Änderungsbeschluss vom 04.02.2010, dem 4. Änderungsbeschluss vom 10.11.2011, dem 5. Änderungsbeschluss vom 08.07.2014, dem 6. Änderungsbeschluss vom 10.11.2016, dem 7. Änderungsbeschluss vom 25.10.2017 und dem 8. Änderungsbeschluss vom 15.01.2018 wurden die Grundstücke:

Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreis Wesel; Stadt Wesel; Gemarkung Büderich

Flur 2 Nrn. 1 und 132; Flur 4 Nrn. 18, 92, 93 und 94; Flur 8 Nr. 85; Flur 13 Nrn. 316, 670, 830, 845 und 846; Flur 14 Nrn. 9, 30, 66, 67, 68, 71 und 88; Flur 18 Nr. 290; Flur 27 Nrn. 10, 11, 12 und 13; Flur 28 Nr. 111; Flur 31 Nrn. 126, 127, 128, 178, 501 und 502; Flur 34 Nrn. 108, 142, 199 und 200; Flur 41 Nr. 38; Flur 42 Nrn. 29, 43 und 70

Stadt Duisburg; Gemarkung Walsum

Flur 6 Nr. 44

Stadt Dinslaken; Gemarkung Dinslaken

Flur 55 Nr.141; Flur 67 Nrn. 73, 165, 191, 192 und 267; Flur 68 Nrn. 86 und 90

Stadt Rheinberg; Gemarkung Borth

Flur 3 Nr. 57; Flur 7 Nr. 1115

Stadt Rheinberg; Gemarkung Menzelen

Flur 2 Nrn. 70 und 131

Stadt Rheinberg; Gemarkung Wallach

Flur 1 Nrn. 23, 27, 300 und 696; Flur 2 Nrn. 7, 69, 70, 73 und 86; Flur 3 Nrn. 130, 153, 167 und 171; Flur 7 Nr. 12

dem Flurbereinigungsverfahren Wesel-Büderich zugezogen (§ 8 Abs. 1 FlurbG).

Für die vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist die öffentliche Bekanntmachung unterblieben und damit auch die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die zugezogenen Grundstücke.

Die Beteiligten werden daher mit dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, nach § 14 Abs. 1 FlurbG

innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.


Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.



Im Auftrag


(Ralph Merten)

ZEELINK

FUTURE OF NATURAL GAS

- 41 -

Zeelink GmbH & Co. KG
Kallenbergstraße 5
D-45141 Essen

Öffentliche Bekanntmachung über Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG zur geplanten Erdgasleitung ZEELINK, Planfeststellungsabschnitt Regierungsbezirk Düsseldorf, in den kommenden Wochen.

Die ZEELINK Erdgasleitung, die Voraussetzung für die Umstellung von L-Gas auf H-Gas ist, startet an der belgischen Grenze bei Aachen und endet im Westmünsterland bei Legden. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt der Thyssengas GmbH und der Open Grid Europe GmbH, die die Bau- und Betriebsaktivitäten in der Zeelink GmbH & Co. KG (Essen) gebündelt haben.

Mit der Errichtung dieser Erdgasleitung mit einem Durchmesser von rd. 1 Meter (DN 1000) ist die Open Grid Europe GmbH beauftragt worden.

Der Bau und Betrieb einer solchen Erdgasleitung bedarf gemäß § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Planfeststellung. Für die Erstellung des erforderlichen Planwerkes sind verschiedene Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG durchzuführen. Zu diesen Vorarbeiten gehören u.a. Kampfmittelerkundungen, geologische Baugrund- und archäologische Untersuchungen. Von den Vorarbeiten sind einzelne Grundstücke entlang der voraussichtlichen Trasse betroffen. Die Vorarbeiten im Bereich der Stadt Rheinberg werden voraussichtlich bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Die hier genannten Vorarbeiten werden durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Die Unternehmen sind angewiesen, erforderliche Betretungen der Grundstücke äußerst schonend auszuüben. Etwaige durch die Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile, insbesondere Flurschäden, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch die Zeelink GmbH & Co. KG entschädigt.

Mit diesen Vorarbeiten wird nicht über den Bau der geplanten Erdgasleitung entschieden.

Sollten Sie Rückfragen zu den Vorarbeiten haben, finden Sie eine kurze Beschreibung der Tätigkeiten auf www.zeelink.de. Sie können sich aber auch gerne an die folgende Mail-Adresse wenden vorarbeiten@zeelink.de.

Die Kampfmitteluntersuchung wird durch die zuständige Bezirksregierung Dezernat Kampfmittelräumung 22, Bezirksregierung Düsseldorf ausgeführt.

Komplementärin:
Zeelink-Verwaltungs-GmbH
Kallenbergstraße 5
D-45141 Essen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Jörg Bergmann
Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Bernd Dahmen

Geschäftsführer: Hubertus Kuhr
Dr. Gerhard Bramlage

Amtsgericht Essen HRB 27607

Zeelink GmbH & Co. KG
Amtsgericht Essen HRA 10610

Bankverbindung:

IBAN DE64 5005 0000 0003 8000 83
BIC HELADEFXXX

ZEELINK

FUTURE OF NATURAL GAS

Bei Rückfragen zu den geologischen Baugrunduntersuchungen wenden Sie sich bitte an:

Das Baugrund Institut
Dipl.-Ing. Knierim GmbH
Wolfhager Straße 427
34128 Kassel
Tel.: +49 / (0) (561) 96 99 40
Fax: +49 / (0) (561) 96 99 455
<http://www.dasbaugrundinstitut.de>

Die archäologischen Prospektionen werden durch das Unternehmen ausgeführt:

archaeologie.de
Drususstraße 4
47441 Moers
Tel.: 02841-3675221
Mail: u.becker@archaeologie.de
www.archaeologie.de

Bei allgemeinen Rückfragen zu dem Vorhaben wenden Sie sich bitte an die Open Grid Europe / ZEELINK Kommunikation:

Helmut Roloff
Tel.: 0201 / 3642 12613
Helmut.Roloff@open-grid-europe.com

Eugen Ott
Tel.: 0201 / 3642 12513
Eugen.Ott@open-grid-europe.com